



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 7

**Kreisorgane;
Geschäftsordnung des Kreistages**

Anlage(n):
Entwurf der Geschäftsordnung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Nicole Romy

Tel. 08122/58-1126
nicole.romy@lra-ed.de

Erding, 18.05.2020
Az.:

Kreisausschuss am 28.09.2020

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Entwurf einer Geschäftsordnung für den Erdinger Kreistag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Unabhängig davon sind folgende Änderungen und Ergänzungen aufzunehmen:
 - a) Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die gemäß § 9 Absatz 4 eine Entschädigung fällig wird, wird auf..... festgelegt.
 - b) Die Entschädigungssätze gemäß § 9 werden wie folgt festgelegt:
 - Reisekostenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)
 - c) Die Schwelle der Zuständigkeit des Kreistages für über- und außerplanmäßige Ausgaben, gemäß § 30 Absatz 2 Nr. 5, wird auf 500.000 € festgesetzt.
 - d) Die Zuständigkeit des Kreisausschusses, für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, gemäß § 35 Absatz 3 Nr. 1, wird auf 500.000 € festgesetzt.
3. Dem Kreistag wird empfohlen, den überarbeiteten Entwurf der Geschäftsordnung anzunehmen und als Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, des Geschäftsganges des Kreistages und der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger, zu verabschieden.



Vorlagebericht:

Die Geschäftsordnung des Erdinger Kreistages beruht auf der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages, ergänzt um einige landkreisspezifische Regelungen, wie etwa dem § 9, der sich mit der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Kreisbürger befasst.

Dementsprechend wurde der vorliegende Entwurf im Wesentlichen der neuesten Fassung der Mustergeschäftsordnung angepasst. Daneben wurden die Vorgaben der Grundlagenbeschlüsse aus der konstituierenden Sitzung eingearbeitet und auch die Anregungen der Fraktionen zum Teil aufgegriffen.

Die maßgeblichen Änderungen und Ergänzungen werden im Folgenden aufgeführt:

➤ **§ 6 Allgemeine Pflichten der Kreisräte; Verlust des Amtes**

In Abs. 7 Satz 3 wird explizit darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht der Kreistagsmitglieder nicht die Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes betrifft.

➤ **§ 9 Aufwandsentschädigung**

Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die eine Entschädigung gewährt wird, soll auf 16 im Jahr festgesetzt werden.

In Abs. 6 Nr. 3 wird die Reisekostenentschädigung angepasst.

Zudem wird in Abs. 9 klargestellt, dass auch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft zur Kinderbetreuung ausgeglichen werden kann.

➤ **§ 11 Öffentliche Sitzungen**

In § 11 Abs. 4 wird aufgenommen, dass es Zuhörern nicht erlaubt ist, Aufnahmen zu fertigen.

➤ **§ 20 Vorsitz, Handhabung der Ordnung**

In § 20 Abs. 5 wird geregelt, dass eine unterbrochene Sitzung nicht vor 18 Uhr am Folgetag fortgeführt wird.

➤ **§ 30 Zuständigkeit des Kreistages**

Abs. 2 Nr. 5 wird dahingehend verändert, dass der Kreistag über- und außerplanmäßige Ausgaben bewilligt, die im Einzelfall einen Betrag von 500.000 € nicht übersteigen.

➤ **§. 35 Kreisausschuss**

Abs. 3 Nr. 1 wird dahingehend verändert, dass der Kreisausschuss in seiner Zuständigkeit über- und außerplanmäßige Ausgaben bewilligt, die im Einzelfall einen Betrag von 500.000 € nicht übersteigen.

➤ **§ 36 Krankenhausausschuss**

Die Regelung ist weitestgehend identisch mit der Regelung in der Geschäftsordnung des Kreistages 2014-2020, es ändert sich jedoch die Bezeichnung (vorher § 35a Krankenhausausschuss).

Zudem ändert sich ebenfalls die Bewilligungszuständigkeit für über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf 500.000 €.